

Zustimmungserklärung zur Eintragung der Sorgeberechtigten in Dokumente Minderjähriger

In Reisepässen für Minderjährige können gemäß Nr. 4.4a Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes auf Antrag die Familiennamen der sorgeberechtigten Elternteile eingetragen werden. **Voraussetzung** dafür ist, dass sich der **Familienname** der minderjährigen Person vom Familiennamen mindestens eines sorgeberechtigten Elternteils **unterscheidet**. Eingetragen werden stets alle sorgeberechtigten Elternteile. Die Antragstellung kann **ausschließlich** mit **Zustimmung beider** Elternteile erfolgen. Die Zustimmung des bei der Antragstellung abwesenden Elternteils kann mittels dieser Erklärung nachgewiesen werden. Wenn das **alleinige Sorgerecht** nachgewiesen ist und das Kind einen von dieser Person abweichenden Familiennamen führt, wird **nur der Familienname dieses** einen sorgeberechtigten **Elternteiles eingetragen**.

Erklärung durch

Vater

Mutter

als gesetzlicher Vertreter von

Name, Vorname des Kindes	Geburtsort	Geburtsdatum

gebe ich

Name, Vorname	Geburtsort	Geburtsdatum

mein Einverständnis zur **Eintragung der sorgeberechtigten Personen** in einen Reisepass.

Unterschrift des nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters

Datum

Bitte beachten

- Zum Abgleich der Unterschriften sind gültige Ausweisdokumente beider gesetzlichen Vertreter (ggf. Kopie des nicht anwesenden Sorgeberechtigten) vorzulegen.
- Das Sorgerecht ist in Form eines amtlichen Beschlusses nachzuweisen (Sorgerechtsbeschluss, Negativbescheinigung, Sterbeurkunde, anderweitiges gerichtliches Dokument).
- Eine Geburtsurkunde des Minderjährigen ist vorzulegen.
- Der Antrag "Zustimmungserklärung für die Ausstellung Dokumente Minderjähriger" ist, sofern ein neues Dokument beantragt werden soll, separat ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen.
- Die Eintragung ersetzt keinesfalls eine gegebenenfalls erforderliche, während der Reise mitzuführende schriftliche Einwilligung der zweiten sorgeberechtigten Person bei allein reisenden Elternteilen.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Tel. 0361 655-7844, Fax 0361 655-6502

Hausanschrift: Bürgermeister-Wagner-Straße 1
99084 Erfurt

Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt
Bürgeramt, Bürgerservice
99111 Erfurt

E-Mail: pass-meldewesen@erfurt.de

Internet: <http://www.erfurt.de/ef114827>